Der Rat der Stadt Marl hat am 19.05.1988 die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 a beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Teilaufhebung wurde heute eingetragen.

Marl, den 06.03.1989
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der 1. Teilaufhebung dieses Planes beteiligt.

Marl, den 06.03.1989
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.1989 bis 14.04.1989 offengelegen.

Marl, den 24.04.1989
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 21.03.1991 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 14.05.1991
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 19.08.1991 Az.: 35.2.1 - 5206 / Ma - 30/91 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 19.08.1991
Der Regierungspräsident
I. A.

L.S. gez. Dudziak

Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 28.08.1991 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 13 vom 06.09.1991 ist bekanntgemacht worden, daß für die 1. Teilaufhebung dieses Planes das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der 1. Teilaufhebung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 1. Teilaufhebung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 30.09.1991
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat am 13.5.1982 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a beschlossen. Die Änderung wurde heute in blauer Tusche eingetragen.

Marl, den 11.8.1982
Der Stadtdirektor
I.A.

LS gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a(6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 30.8.1982 bis 30.9.1982 offengelegen.

Marl, den 01.10.1982
Der Stadtdirektor
I.A.

LS gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2(1) und § 10 Bundesbaugesetz am 16.12.1982 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 6.1.1983
Der Stadtdirektor
I.A.

LS gez. Beier

Stadtvermessungsdirektor

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 22.2.1983 AZ 35.2.1-5206/Ma-2/88 genehmigt.

Münster, den
Der **Regierungspräsident**
I.A.

LS gez. Dudziak

Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 3.3.1983 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 5 vom 28.3.1983 ist bekanntgemacht worden, daß die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 29.3.1983
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Krömann

Stadtbauamtsrat

Textfestsetzung

Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Marl

In der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für Teile des Amtsbezirkes Marl i.Westf., umfassend die Stadt Marl (Baustufenordnung) vom 12. 4. 1960 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 20 vom 14. 5. 1960) sind folgende Teile des Bebauungsplangebietes als C III o - Gebiet ausgewiesen:

"Das Gebiet südöstlich der Breite Straße vom Flurstück Flur 84 Nr. 256 einschl. an bis zur Ophoffstraße, westlich der Ophoffstraße von der Breite Straße bis einschl. Flurstück Flur 84 Nr. 248.

Das Gebiet östlich der Ophoffstraße von der Guido-Heiland-Straße an bis zur Hochstraße."

Die verbindlichen Regelungen der in § 9 Bundesbaugesetz bezeichneten Art der Baustufenordnung werden im Bereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Bebauungsplan Nr. 63 a

Breite Straße

Kirchstraße

Hochstraße

B 225

Ophoffstraße

Guido-Heiland-Straße

Am Volkspark

Mühlenbach

Flachdach

Satteldach 20° Kein Drempel

Fl. 87

Endstand: rechtsverbindlich seit 10.02.1970 in der Fassung vom 28.03.1983 (3. Änderung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr.3 eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zweite vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.10.1972, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 37 vom 08.11.1972, ist bekanntgemacht worden, daß die 2. Änderung dieses Planes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 08.11.1972
Der Amtsdirektor
I. A.

L.S. gez. Krömann
Amtsbauoberamtmann

Darstellung der z.Zt. geltenden Fassung

Das Orginal des Bebauungsplanes mit der Begründung wird beim Vermessungsamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 4370 Marl, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Es wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.
Diese Darstellung berücksichtigt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 a in der Fassung vom 06.09.1991. In der Fassung sind folgende Änderungen berücksichtigt:
Änderung Nr. 1 und 2
Teilaufhebung Nr. 1
Erweiterung Nr. —

Erste vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz

Die vom Rat der Stadt Marl am 18.09.1970 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.

Marl, den 19.10.1971
Vermessungsamt

gez. Krömann
Amtsbauamtmann

Der Rat der Stadt Marl hat die erste vereinfachte Änderung dieses Planes am 27.01.1972 als Satzung beschlossen.

Marl, den 10.03.1972
Der Amtsdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Die vom Rat der Stadt Marl am 10.09.1969 auf Grund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossene Änderung wurde heute in roter Tusche eingetragen.

Marl, den 02.10.1969
Vermessungsamt

gez. Krömann
Amtsbauamtmann

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND — nachrichtlich
- 29 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- I II Zahl der Vollgeschosse

GRENZEN — nachrichtlich
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Förmlich festgestellte Fluchtlinien von 21. 4. 1903 und 13. 6. 1908 nach dem Fluchtliniengesetz vom 2. 7. 1875

HÖHENANGABEN — nachrichtlich
- + 53,5 alte Höhenlage

Kennzeichnung nach §9(5)BBauG
Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet.

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN — nachrichtlich
- Bordstein
- Baum
- Fahrbahnrand
- Laterne
- Abwässerkanal
- Kanaldeckel

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Aufhebung der förmlich festgestellten Fluchtlinien vom 21. 4. 1903 und 13. 6. 1908
- Verkehrsflächen
- MI Mischgebiet
- Ga Fläche für Garagen im Bauland
- St Fläche für Stellplätze im Bauland
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl
- 06 Geschoßflächenzahl
- P öffentliche Parkfläche

Die richtige Darstellung gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 25.1.1968
Vermessungsamt
gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Für den Entwurf:
Marl, den 25.1.1968
Baudezernent
gez. Pieper
Amtsbeigeordneter

Bei der Aufstellung dieses Planes hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mitgewirkt.
Marl, den 25.1.1968
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat am 26. 7. 1967 beschlossen, daß für einen Planbereich zwischen Breite Straße, Ophoffstraße und Mühlenwall ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 25.1.1968
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 21.2.1968 bis 21.3.1968 offengelegen.
Marl, den 22.3.1968
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Breugst
Dipl.-Ing.

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 3.4.1968 Az.: 4/3-733-67
Marl, den 30.7.1969
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Dipl.-Ing.
Amtsvermessungsassessor

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen.
Marl, den 2.10.1969
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Krömann
Amtsbaudmtmann

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 22.12.1969 Aktenzeichen 35.2.1-5206/Marl 3a/..... genehmigt.
Essen, den 22.12.1969
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
L.S. gez. Reissinger
Regierungsbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 2.2.1970, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 7 vom 10.2.1970 ist bekannt gemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er in Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 13.2.1970
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 3a

zugleich Aufhebung der Baustufenordnung und der förmlich festgestellten Fluchtlinien vom 21.4.1903 und 13.6.1908

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) und § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29.11.1960 (GVNW. S. 433).

Gemarkung Marl, Flur 84

Maßstab 1:500